

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 5/4216 -**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales**

### **A. Problem**

Zur Umsetzung des Personalkonzepts 2004 wurde in den Ministerien eine Aufgabenkritik durchgeführt. Im Ergebnis wurde im Jahre 2006 für eine Vielzahl von Aufgaben - in der Mehrheit Vollzugsaufgaben - empfohlen, diese an nachgeordnete Einrichtungen zu übertragen. Dazu muss das Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 634) geändert werden.

Außerdem liegt die Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales bisher ausschließlich bei den beiden Ministerien für Soziales und Gesundheit und für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, obwohl das Landesamt auch solche Aufgaben wahrnimmt, für die diese beiden Ressorts fachlich nicht zuständig sind.

Darüber hinaus ist das Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales anpassungsbedürftig, weil im Zusammenhang mit der Kreisneuordnung die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 1. Juli 2012 durch das Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband wahrgenommen werden.

**B. Lösung**

Mit der Gesetzesänderung wird die Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales zukünftig durch die jeweils fachlich zuständige oberste Landesbehörde ausgeübt.

Die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen umfasst nunmehr die Zuweisung von Aufgaben an das Landesamt für Gesundheit und Soziales unabhängig von der Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit und Soziales.

Auch wird die ab 1. Juli 2012 geänderte Zuweisung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe berücksichtigt.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,  
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4216 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 15. Juni 2011

**Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

**Ralf Grabow**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Ralf Grabow**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4216 in seiner 120. Sitzung am 13. April 2011 beraten und ausschließlich an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 4. Mai 2011 beraten und beschlossen, in seiner 97. Sitzung am 8. Juni 2011 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Der Sozialausschuss hat die Beratungen in seiner 99. Sitzung am 15. Juni 2011 abgeschlossen.

### **II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

#### **1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung**

In der 97. Sitzung des Sozialausschusses haben in der öffentlichen Anhörung Vertreter der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. Stellung genommen. Ausschließlich schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben der Integrationsförrat beim Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. haben auf die Abgabe von Stellungnahmen verzichtet. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern hat von einer Stellungnahme abgesehen, da der Gesetzentwurf keine datenschutzrechtlichen Regelungen enthalte. Der Örtliche Personalrat beim Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle weder eine Stellungnahme eingereicht noch an der Anhörung teilgenommen.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat kritisiert, dass bei der Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Startschwierigkeiten etwa bei der Abstimmung von neu eingeföhrten Parametern in der Statistik entstanden seien und eine sehr detaillierte Nachweisführung verlangt werde. Die beabsichtige pauschale Festbetragsföderung und die Selbständigkeit der freien Träger würden dadurch eingeschränkt. Die Zuwendungsbescheide ergingen erst sehr spät im Jahr, Abschlagszahlungen gebe es nicht. Dies föhre zu Problemen bei kleinen Trägern. Außerdem enthielten die Zuwendungsbescheide zu viele und teilweise unrealistische Nebenbestimmungen. Die vorhandenen Schwierigkeiten beseitige der Gesetzentwurf nicht. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales solle unbürokratischer und lösungsorientierter arbeiten. Dazu seien die Träger als gleichberechtigte Partner wahrzunehmen. Bei der Übertragung weiterer Aufgaben an das Landesamt müsse das Ministerium seine Gestaltungsmöglichkeiten sichern. Es müsse klar geregelt sein, wer für die inhaltlichen Vorgaben zuständig sei. Dafür sollten kurzfristig die noch fehlenden Richtlinien erlassen werden.

Die Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat erklärt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und im Landesamt sollten sich in den Strukturen der antragstellenden Vereine auskennen. Vielfach würden die Vereine belastet, weil der Bedarf an Aufklärungsarbeit gegenüber den Behörden zunehme. Zum Teil frage dann das Landesamt nach Sachverhalten, die mit dem Ministerium bereits geklärt worden seien. Die Aufgabenübertragung auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales habe daher in der Anfangsphase zu mehr Bürokratie geführt. Die Umstellung auf EDV-gestützte Formulare führe jedoch auch zu Vereinfachungen. Die verzögerte Bewilligung von Finanzhilfen verursache Probleme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes sollten vor allem für die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisiert werden. Eine weitere Aufgabenübertragung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales ohne zusätzliches Personal werde sich negativ auswirken.

Der Integrationsförrat beim Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner ausschließlich schriftlich eingereichten Stellungnahme erklärt, im Hinblick auf seine Beteiligung an der Ressortanhörung keine ergänzenden Hinweise oder Anregungen zu geben.

Die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat in ihrer ausschließlich schriftlich eingereichten Stellungnahme die Möglichkeit zusätzlicher Aufgabenübertragungen an das Landesamt für Gesundheit und Soziales grundsätzlich begrüßt. Allerdings müssten gegebenenfalls die sachlichen und personellen Kapazitäten aufgestockt werden.

## **2. Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

Der Ausschuss hat dem unveränderten Gesetzentwurf insgesamt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt.

Die Fraktion DIE LINKE hatte beantragt, ergänzend folgende EntschlieÙung anzunehmen: „Der Sozialausschuss lehnt die Übertragung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie die strukturelle Ausgliederung des Landesjugendamtes aus dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und in deren Folge die geplante strukturelle Zuordnung zum Kommunalen Sozialverband ab. Der Landtag wird aufgefordert, die entsprechenden Beschlüsse zu korrigieren.“ Dazu hat die Fraktion DIE LINKE ausgeführt, gerade beim Bildungs- und Teilhabepaket sei eine landesweit einheitliche Umsetzung erforderlich. Deshalb solle das Landesjugendamt wieder dem Landesamt und damit der obersten Jugendbehörde zugeordnet werden.

Der Ausschuss hat den EntschlieÙungsantrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Schwerin, den 15. Juni 2011

**Ralf Grabow**  
Berichterstatter